

Summary

liberaler Stammtisch FDP-Kreisverband Rastatt v. 28.04.2021

Konsens und Übereinstimmung

- Naturwissenschaftliche Fakten können nicht geleugnet werden – der Klimawandel ist da und muss „bekämpft“ werden
- Notwendigkeit, dass Staat/Politik “tätig wird”
- Staatliche Maßnahmen sollten grundsätzlich technologieoffen erfolgen
- Eine versteifte Debatten um (aktuelle) Wirkungsgrade ist nur bedingt zielführend (Wirkungsgrad pro \$ zählt)
- Verbote und Verzicht sind aus unserer Sicht nicht das Mittel der Wahl
- Die Beantwortung der Frage “wer braucht ein Auto (wirklich)?” ist nicht Aufgabe der Politik
- Wir wollen Lust auf Veränderung machen und in Chancen denken
- Wir (FDP) haben z.T. ein Kommunikationsproblem!

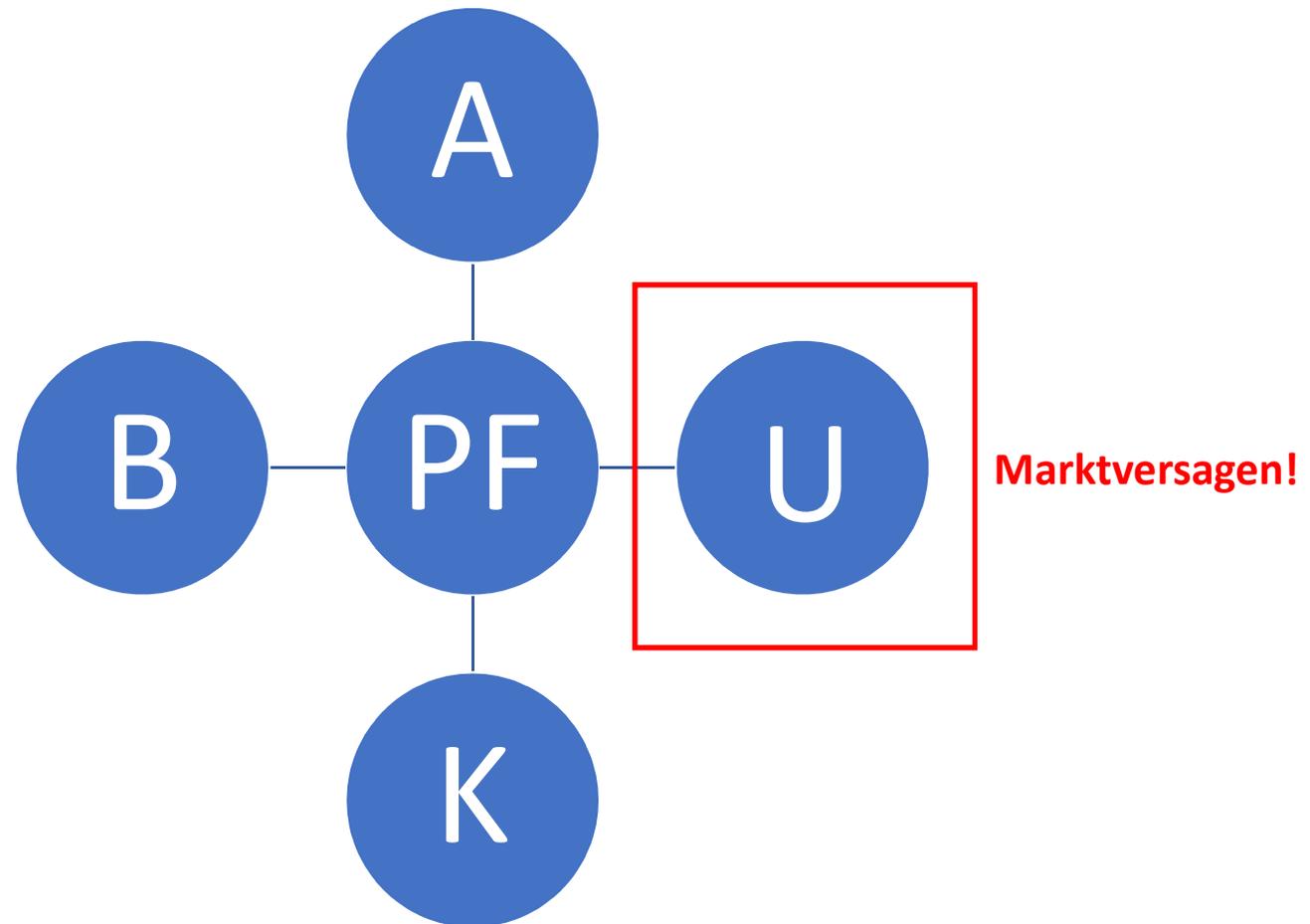
Offene Punkte – t.b.d.

- Schaffen wir es ohne konkrete (technologische) Lösungsvorgaben ‘von oben’ trotzdem unsere Klimaziele zu erreichen? (Stichworte: CO2-Steuer, Zertifikate-Handel, Technologieoffenheit, **BVerfG**...)
- Klimaschutz und Gerechtigkeit - Wenn der Klimaschutz über den Preis kommt“: *Wer kann sich das leisten?*”
- Die Forderung nach dem (jetzt) ‘tätig werden’ vs. Aktionismus: *“Ja, wir fördern massiv BEVs, denn wir müssen ja jetzt dringend etwas tun!”* (Stichworte: 5vor12, Technologieoffenheit, Netzwerkeffekte, Pfadabhängigkeiten und Lock-ins)
- Bruttostromerzeugung vs. Versorgungssicherheit (Stichworte: Netzstabilität, disponible Energiebereitstellung, Speicherbarkeit von Energie)
- Energieautarkie vs. grüne Energieimporte (Stichwort: Geopolitik, Länderrisiko, Investitionssicherheit)
- BEVs für Kurzstrecke und H₂/e-fuels für Langstrecke: Ist das so? (Mobilitätsverhalten/Lebenssituation, Ladeplätze, Technologieoffenheit...)
- Mobilitätspolitik breiter gedacht: Fahrrad, ÖPNV, Bahn,... neben dem Individualverkehr (PKW) (Interdependenzen zwischen Mobilität und Wohnen)
- Forderung nach ‘ganzheitlichen Ansätzen’: Was meinen wir damit genau und wie hängen die einzelnen Aspekte zusammen? (Stichworte: Abholzung der Regenwälder, Carbon Capture, Aufforstung, ...)

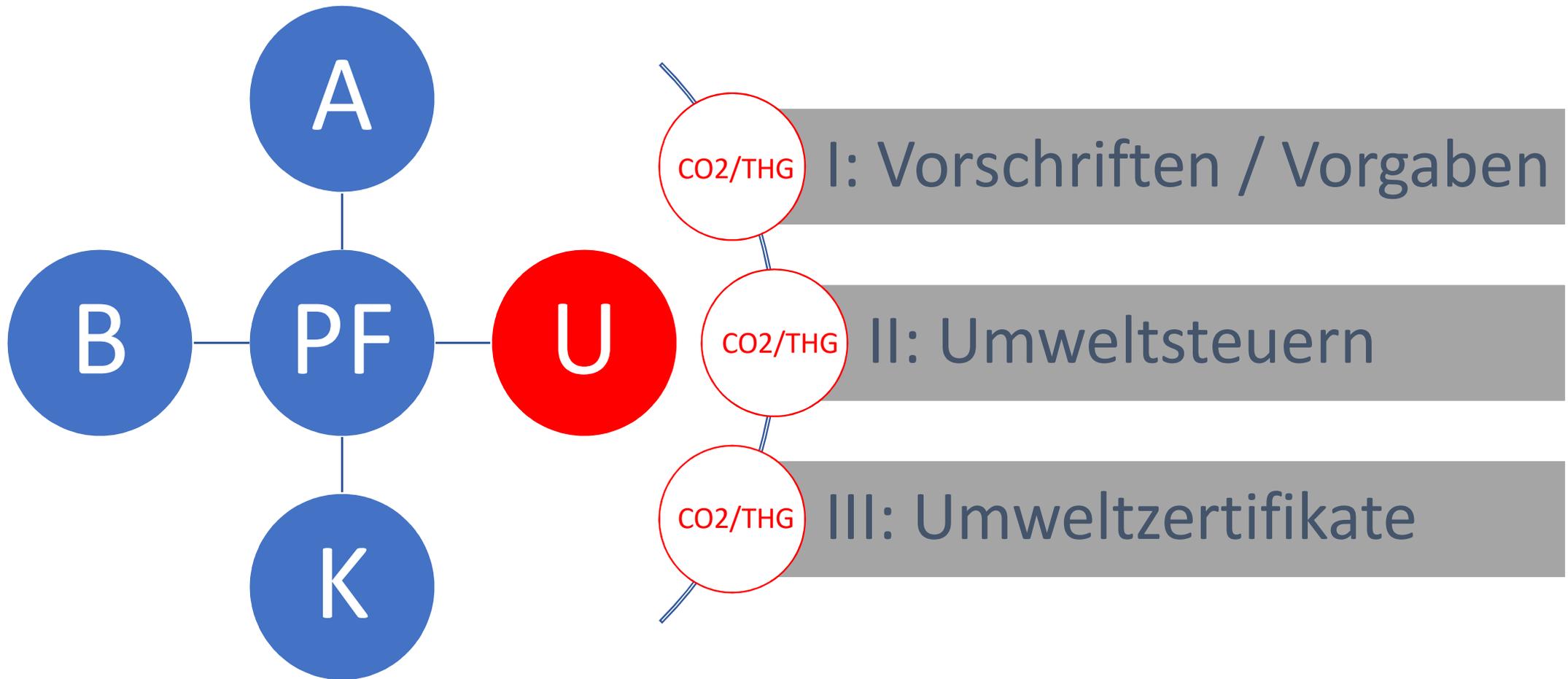
Follow-up Termin – 18.05.2021

Impulsvortrag Benjamin Kern

4 Produktionsfaktoren, fehlende Eigentumsrechte,
Marktversagen und die Wurzel des 'Problems'



Instrumente



Zwischenfazit

- Reduktion des CO₂-Ausstoß (aus fossilen Energieträgern)= „Verknappung“ des Produktionsfaktors Umwelt!
- „Verknappung“ der Nutzung / Inanspruchnahme dieses Produktionsfaktors führt c.p. (!) UNAUSWEICHLICH (unabhängig von gewählter Maßnahme/Instrument) zu einer Reduzierung der Produktionsmöglichkeiten / Konsummöglichkeiten / Wohlstand
 - Input („U“) ↓ Output (Güter) ↓ Güterpreise ↑ **“Gerechtigkeit”?**
- **Ausweg / Alternative zu Verzicht:**
 - Alternative Produkte (benötigen weniger „U“)
 - Alternative/effizientere Produktionstechnologien (benötigen weniger „U“)
 - **Innovation / technologischer Fortschritt!!!**

Gerechtigkeit und der „Sozialismus durch die Hintertür“

- Steigende Güterpreise führen zu einkommens-/ vermögensabhängigen Wohlstandsverlusten
- Lösungsvorschläge:
 - (verordneter) Verzicht / Rationierung: „*jede(r) nur soviel wie sie/er (wirklich) braucht*“
 - = ‘Kollektive Reduktion’ → Güternachfrage ↓ Preise ↓ → „*Gerechtigkeit*“!

ODER

- Marktkräfte wirken lassen in Kombination mit Kompensationsmaßnahmen („Klimadividende“) für einkommensschwache Gruppen
- Unternehmen investieren in R&D wenn sie Gewinne daraus erwarten können!
“Verzicht“ hat kein Gewinnpotential!!!

Instrument I: Vorschriften / Vorgaben

Ausgangssituation: Zwei Unternehmen, die jeweils 5.000t CO₂ emittieren (Ziel: Reduktion von insg. 10.000t auf insg. 9.000t CO₂)

Optionen:

- I. Eine Behörde schreibt den einzelnen Unternehmungen vor, dass sie jeweils nur noch **4.500t CO₂** emittieren dürfen (*Vorschrift*).

Woher kommt das Wissen?

Was ist die "richtige" Vorgabe - die "richtige" Technologie?

→ ggfs. wäre bei einem Unternehmen sogar eine Reduktion auf 3.000t möglich!?

→ Bei dem anderen sind ggfs. bereits 4.500t zu ambitioniert!?

Instrument II: Umweltsteuern

Ausgangssituation: Zwei Unternehmen, die jeweils 5.000t CO₂ emittieren (Ziel: Reduktion von insg. 10.000t auf insg. 9.000t CO₂)

Optionen:

II. Eine Steuer von € 50 pro Tonne CO₂ wird erhoben (*CO₂-Steuer*).

Woher??? – Wird Reduktion i.H.v. insg. 1.000t CO₂ erreicht?

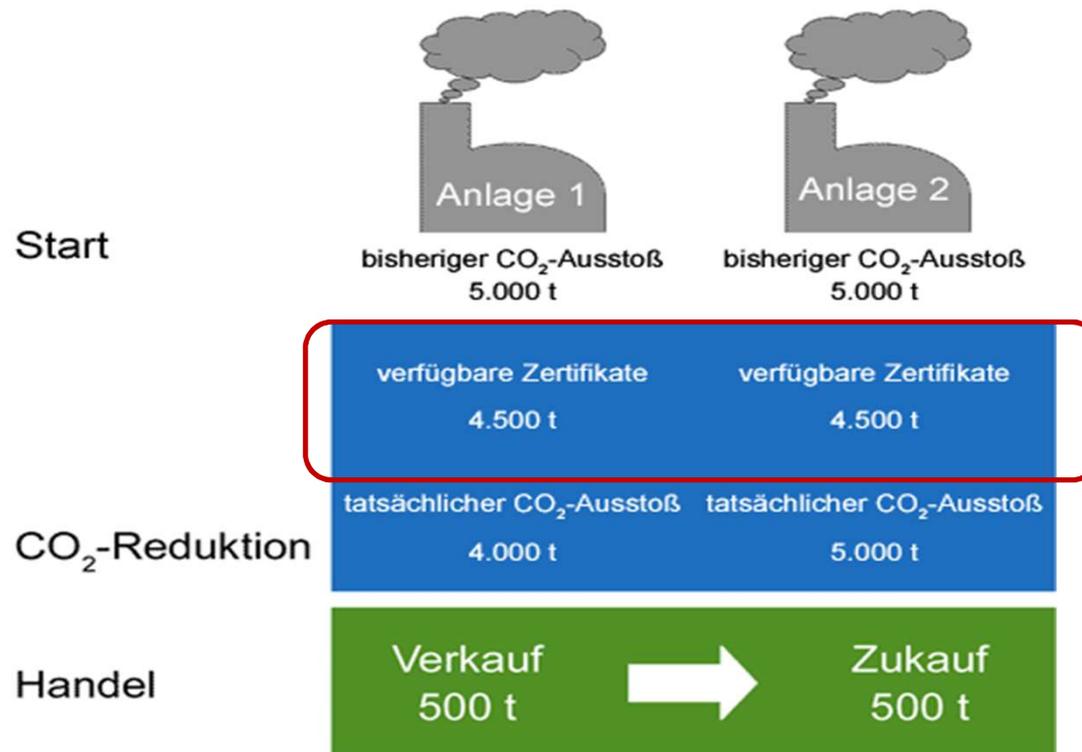
- Die *CO₂-Steuer* hat den Vorteil, dass die Verringerung der Verschmutzung dort vorgenommen wird, wo die Kosten dafür relativ gering sind.
- Zudem haben auch in diesem Fall Firmen Anreize, die Verschmutzung weiter zu verringern, um weitere Steuern zu vermeiden.

Instrument III: Umweltzertifikatehandel

Ausgangssituation: Zwei Unternehmen, die jeweils 5.000t CO₂ emittieren (Ziel: Reduktion von insg. 10.000t auf insg. 9.000t CO₂)

Optionen:

III.



Das Ziel der CO₂-Minderung ist erreicht. Anlage A hat mit dem Verkauf der Zertifikate Geld verdient. Anlage B hat sich aufwändige Investitionen erspart.

CO2-Zertifikate und Marktpreise

Liebe Fr. Baerbock, ist ein Preis i.H.v. 29€ für einen Mallorcaflug tatsächlich “zu billig”???

Vielleicht! Das entscheiden aber nicht SIE!!!

Wie kommt der Preis zustande?

- Effizienz im Umgang mit allen Produktionsfaktoren (auch A, B, K)
- und Frage des Gewinnaufschlags

- CO2 (Nutzung von “U”) ist über EU-ETS bereits grds. eingepreist!
- CO2-Einsparpotentiale? Drücken Preis für Nutzung von “U”

Kein DIRIGISMUS!!!

	Staatliche Vorschriften / Vorgaben	CO2-Steuer	CO2-Zertifikate
Wirkungsweise und Vorteile	Wirkt über technologische Vorgaben bzw. Begrenzung von CO2-Mengen (Sektor-/Branchenbezogen oder sogar Unternehmensbezogen) via Vorschriften: 100% Zielerreichung!	Bepreisung des Produktionsfaktors „U“ (CO2) setzt Anreize für sparsameren / schonenderen Umgang. Effizient, da Verringerung dort vorgenommen wird, wo die Kosten dafür relativ gering sind.	Festlegung der Zertifikate-Menge beschränkt die Nutzung des Produktionsfaktors „U“ (CO2): 100% Zielerreichung! Handelbarkeit sorgt dafür, dass Reduzierung möglichst effizient (kostengünstig) vorgenommen wird.
Anknüpfungspunkt	i.d.R. Produktion (Konsum denkbar)	i.d.R. Produktion (Konsum denkbar)	i.d.R. Produktion
Dynamische Effizienz (Innovationsanreize)	kaum vorhanden	stark	stark
Nachteile	Top-Down Ansatz: „Anmaßung von Wissen“, Gefahr falscher Vorgaben/Vorschriften. Inkaufnahme von Ineffizienzen.	Wirkung läuft über Preismechanismus; Eigentliches „Ziel“ (CO2 Reduktion) wird nur indirekt angesteuert: Zielerreichung unklar! → Trial and Error Approach! Nachfrageseitige Besteuerung tlws. unklar/strittig (Carbon Leakage / Grenzabgabe?).	Instrument setzt i.d.R. an Produktionsseite an: Nicht immer praktikabel und Umgang mit Importen u.U. schwierig (Carbon Leakage / Grenzabgabe?). Ggfs. Gefahr von Spekulation und Preisblasen (Preis zu hoch)

Zwischenfazit

Wir können die Herausforderung des Klimawandels entweder dezentral gemeinsam mit den Menschen / der Wirtschaft lösen oder die Reduktion der Treibhausgase Top-Down mittels Vorgaben und Verboten gegen die Menschen durchsetzen.

EU-Zertifikatehandel (EU-ETS) und nationaler Emissionshandel (nEHS)

EU-ETS (eingeführt 2005)

- Umfasst alle EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR-EFTA-Staaten)
- Begrenzt die Emissionen von rund 10.000 Anlagen im Stromsektor und in der verarbeitenden Industrie sowie seit 2012 die Emissionen von Luftfahrtunternehmen*
- Deckt aktuell ca. 40%-45% der Treibhausgasemissionen in der EU ab: Nicht enthalten sind insb.: Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft

nEHS (eingeführt 01.01.2021)

- Umfasst alle Brennstoffe, insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und ab 2023 Kohle (damit insb. Verkehr, Gebäude)
- Zunächst fester Preis pro t/CO₂ i.H.v. 25€ (2021) bis 55€ (2025) (Stand Januar 2021) → eher CO₂ Steuer
- Ab 2026 „Überführung“ in Handels-Versteigerungssystem

*Vom Emissionshandel betroffen sind grundsätzlich alle Luftfahrzeugbetreiber, die Flüge durchführen, die im Hoheitsgebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (Territorium der EU-Mitgliedstaaten und Island, Norwegen und Liechtenstein) starten oder landen. Flüge von oder nach Flugplätzen in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bleiben weiterhin bis zum 31.12.2023 verbindlich ausgesetzt.

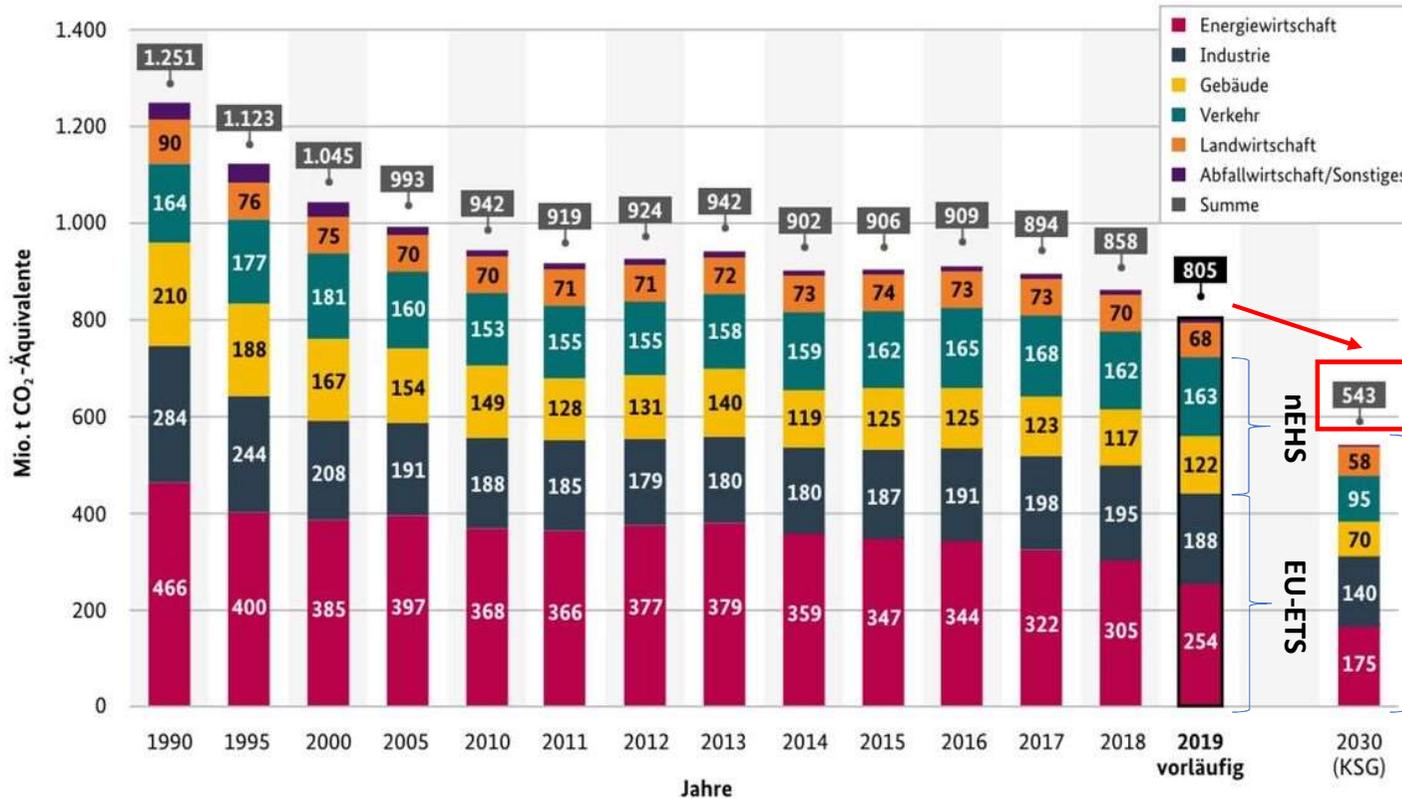
Wir sind nicht allein auf der Welt: Carbon Leakage und nationale Sonderziele

- Bepreisung des CO₂-Ausstoß birgt Gefahr von „Carbon Leakage“ / „Pollution Havens“
 - Erfordert (idealerweise) international abgestimmtes Handeln – zumindest aber EU-weit abgestimmtes Handeln (Binnenmarktkonzept)
- EU Zertifikate-Handel (EU-ETS) macht nationale Alleingänge aber relativ sinnlos:
 - nationale Sonderziele können nicht ohne weitergehende Regulierung/Auflagen erreicht werden (EU-ETS tritt in den Hintergrund)
 - zusätzliche nationale Anstrengungen (via Regulierung / Auflagen) werden an anderer Stelle durch frei gewordene Zertifikate wieder „zunichte gemacht“

altes Klimaschutzgesetz DE

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland

In der Abgrenzung der Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG)



Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch

Quelle: Umweltbundesamt 09.03.2020

„Sonderziele DE“
 → 2020: 40% von 1990
 → 2030: 55% von 1990

**BVerfG Urteil
 vom 29.04.2021**

(altes/neues) Klimaschutzgesetz DE und EU-Ziele

Ziele	Deutschland			EU		
	2020	2030	2050 (2045)	2020	2030	2050
Treibhausgase						
Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990	mind. -40 %	mind. -55 % -65%	mind. -80 bis -95 % -88%	-20 %	-55% -40 %	-80 bis -95 %
Steigerung des Anteils EE am Energieverbrauch (2040)						
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	18 %	30 %	60 %	20 %	27 %	
Reduktion des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz						
Senkung des Primär- oder Endenergieverbrauchs (P/EEV)	-20% PEV ggü. 2008		-50% PEV ggü. 2008	20% (Energieeffizienzsteigerung ggü. business-as-usual)	27% (Energieeffizienzsteigerung ggü. business-as-usual)	

Quelle: BMU

Weitere Informationen zum Klimaschutz in Deutschland finden Sie in der Gesamtpublikation „Klimaschutz in Zahlen“ www.bmubund.de/service/publikationen/broschueren-bestellen/